

**Ärztliche Genossenschaft
seit über 10 Jahren**

**Die Partnerschaft der
Erfolgreichen**

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln
Tel. (02 21) 94 05 05-3 90
Fax (02 21) 94 05 05-3 91

E-Mail:
geschaeftsstelle@genogyn-
rheinland.de

Internet:
www.genogyn.de

Über 10 Jahre Basisarbeit für niedergelassene Frauenärzte

Liebe Leserinnen und Leser,

wir, als Ärztliche Genossenschaft GenoGyn, freuen uns, Ihnen an dieser Stelle künftig regelmäßig über unsere Arbeit berichten zu können. Die GenoGyn ist ein firmenunabhängiges und politisch freies Gemeinschaftsunternehmen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Mitglieder-Praxen zu festigen und zu stärken. Die Mitgliedschaft steht Frauenärztinnen und Frauenärzten aus ganz Deutschland offen.

Wir zählen zu den medizinischen Genossenschaften der ersten Stunde und leisten seit mehr als zehn Jahren Basisarbeit für die niedergelassenen Frauenärzte. Über die Vertretung wirtschaftlicher Interessen hinaus, agiert die GenoGyn heute zunehmend auch als berufspolitischer Mandatsträger. Unser Ziel war und ist die dauerhafte Existenzsicherung niedergelassener Frauenärzte.

Und das ist inzwischen wichtiger denn je, denn unsere Praxen können nur in einer starken Gemeinschaft mit tragfähigen Zukunftskonzepten überleben! Mit über 900 Mitgliedern in drei Landesverbänden ist die Genossenschaft der Frauenärzte heute eine erfolgreiche Interessenvertretung. Sie bietet zum einen wirtschaftliche Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften und Kooperationen mit großen Firmen, sichert die Praxiswirtschaftlichkeit ihrer Mitglieder durch IGeL-Seminare und Schulungen in Praxis- und Personalmanagement und leistet eigene medizinische Fortbildungen. Mitgliedern steht zum Zweiten eine umfangliche Basisberatung zur Verfügung. Die kostenlose Erstberatung durch einen Steuerberater, einen Juristen und ein Wirtschaftsberatungsunternehmen sowie Beratung bei KV-Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Abrechnungsproblemen oder Plausibilitätsprüfungen gehören dazu.

Die Entwicklung im deutschen Gesundheitssystem hat uns veranlasst, in einem dritten Aufgabenbereich zunehmend auch auf berufspolitischer Ebene



„Die gynäkologische Praxis herkömmlicher Art hat keine Zukunft.“

Dr. med. Jürgen Klinghammer

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Vorstandsmitglied der GenoGyn

aktiv zu werden und als größte fachgleiche Genossenschaft IV-Verträge mit den Krankenkassen anzustreben.

Derzeit forciert die GenoGyn die Umstrukturierung der frauenärztlichen Praxis in eine Präventionspraxis. Die gynäkologische Praxis herkömmlicher Art hat keine Zukunft. Wer sich nicht umstellt, wird durch Strukturveränderungen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufgegeben. Traditionelle Aufgabenbereiche werden entfallen und müssen durch neue ersetzt werden. Die Präventionsmedizin bietet sie uns! Seit Herbst 2008 gehört deshalb eine komplette und zertifizierte Fortbildungsreihe in Präventionsmedizin zu unserem Fortbildungsprogramm.

Ganz aktuell gilt unser Engagement natürlich dem laufenden QM-Countdown. Nach der QM-Richtlinie, die am 1. Januar 2006 in Kraft trat, muss bis spätestens zum 31. Dezember 2009 in allen Arztpraxen ein Qualitätsmanagement-System eingeführt sein. Unsere Absicht ist es, Aufwand, Zeit und Kosten zu minimieren und als Facharztgruppe ein einheitliches Qualitätssiegel anzustreben.



Mehr über unser favorisiertes QM-System und unsere Informationsveranstaltung zum Thema lesen Sie in den nächsten GenoGyn-Nachrichten in Ausgabe 5/09!

Krebsfrüherkennungsuntersuchungen im Visier der KV: Prüfungsfristen kontrollieren!

GenoGyn
Praxis-Tipp

Wer bei der Prüfung der KV zur Untersuchungsfrequenz der Krebsfrüherkennung Abzüge bekommen hat, sollte genau auf den Zeitraum der Kontrolle achten.

Bundesweit werden zurzeit von den Kassenärztlichen Vereinigungen die Untersuchungsfrequenz bei der Krebsfrüherkennungsuntersuchung (GOP 157/01730 EBM) zwischen den Jahren 2003 bis 2005 geprüft und Honorare per „sachlich-rechnerischer Berichtigung“ einbehalten. Eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung darf bekanntlich nur einmal im Kalenderjahr durchgeführt und abgerechnet werden. Dabei ist es unerheblich, ob zwischen zwei Untersuchungen ein Abstand von zwölf Monaten besteht – einzig das Jahresdatum entscheidet.

Wenn es darum geht, Abrechnungsbetrug aufzudecken, dann sind solche Aktionen durchaus in Ordnung. Wer so etwas macht, der betrügt nicht die Krankenkassen oder die Patienten, sondern er betrügt seine Kollegen. Was jedoch zurzeit in großem Stil abläuft, das unterschreitet oftmals und in erheblichem Maße die Geringfügigkeitsgrenze und ignoriert einige wenige Einzelirrtümer. Außerdem werden in eklatanter Weise vorgeschriebene Prüfungsfristen nicht eingehalten.

Daher folgender Tipp: Wer bei der Abrechnung des zweiten Quartals 2008 einen Honorarabzug erhalten hat, der sollte kontrollieren, ob Untersuchungen bis einschließlich zum zweiten Quartal 2004 beanstandet worden sind. Das ist nicht korrekt und dem sollte widersprochen werden. Eine Prüfung ist erst ab dem dritten Quartal 2004 zulässig. Bei der Abrechnung des dritten Quartals 2008 ist die Prüfung erst ab dem vierten Quartal 2004 und bei der Abrechnung des vierten Quartals 2008 ist die Prüfung erst ab dem ersten Quartal 2005 zulässig.

Eine Frist für den Einspruch besteht im Übrigen nicht, da die KV in den Mitteilungen eine diesbezügliche Rechtsbe-



Foto: Yuri Akurs – fotolia.com

Die KVen haben momentan ein Auge auf die Frequenz der Krebsfrüherkennung.

helfsbelehrung vergessen hat. Wenn trotz eines Widerspruchs Probleme auftreten, dann steht für Mitglieder der GenoGyn die Kölner Anwaltskanzlei Dr. Halbe als Kooperationspartner zur Verfügung.

Abgesehen davon: Es ist doch wieder einmal schön, mit den eigenen Augen zu sehen, wie viel bzw. wie wenig Geld die Gynäkologen für eine komplette Krebsfrüherkennungsuntersuchung erhalten – zwischen 13,11 und 16,54 Euro. Für

dieses Geld würde z. B. ein Installateur keinen Wasserhahn anfassen ... Falsch: Der würde gar nicht erst kommen. Aber das ist ein anderes Thema.



Dr. med. Helge Knoop
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstandsmitglied der GenoGyn

Seit dem 1. April neue Dokumentationspflicht beim Ultraschall

GenoGyn aktuell

Dachte man zunächst noch, die neue „Ultraschallvereinbarung“ betreffe nur die Qualität der in den Praxen verwendeten Geräte, so entpuppt sich das leider als fataler Irrtum: Seit dem 1. April 2009 wird auch eine wesentlich ausführlichere Dokumentation der Indikation und der Durchführung der Ultraschalluntersuchung (§ 10) verlangt. Die ärztliche Dokumentation muss dann mindestens acht Angaben enthalten und die Bilddokumentation mindestens elf. Aber das ist nicht alles: Die Kassenärztliche Vereinigung fordert – nach § 11 – jährlich von mindestens 3% der Ärzte die Dokumentationen zu fünf abgerechneten Ultraschalluntersuchungen an. Die Auswahl der Dokumentationen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Bei Beanstandungen folgt wie immer in solchen Fällen die bekannte Prozedur: Information, Beratung, Einladung zum „Kolloquium“ bis hin zum Widerruf der Genehmigung.

Weitere Informationen der KBV zur Neufassung der Ultraschallvereinbarung finden Sie im Internet unter www.kbv.de/Ultraschall.html